1848

Erste Bundesverfassung der Schweiz

Das Bundesgericht wurde durch die erste Bundesverfassung von 1848 gegründet. Jedoch wurde das Bundesgericht nur zu gewissen Anlässen und an verschiedenen

1874

Erste komplette total Überarbeitung der Bundesverfassung

Im Jahr 1874 gab es eine Totalrevision der Bundesverfassung, sie wurde also komplett überarbeitet und angepasst. Seither ist das Bundesgericht eine ständige Institution mit festem Hauptsitz in Lausanne. «Ständig» bedeutet, dass das Gericht durchgehend aktiv ist, und nicht nur an gewissen Anlässen.

1999

Zweite Totalrevision der Bundesverfassung

Mit der Totalrevision der Verfassung von 1999 bekam das Bundesgericht eine stärkere Rolle. Es ist seither das höchste Gericht der Schweiz im Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht. Im Verlauf der

2007

Weiterer Standort

Das Bundesgericht erhält einen zweiten Standort in Luzern.